

Eingangsstatement von Staatssekretärin Anette Langner anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Sozialausschuss am 2. Oktober 2014

Der Haushalt des MSGWG (Einzelplan 10) umfasst im Jahr 2015 ein Ausgabevolumen von 1.238.137,0 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 von 1.237.462,7 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 674,3 T€ oder rd. 0,05 Prozent.

Die Ausgaben im Epl. 10 sind maßgeblich durch gesetzliche, also nur im geringen Maße beeinflussbare Ausgaben geprägt. Der Anteil der gesetzlichen Leistungen (z.B. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld) beträgt rd. 897 Mio. €, das sind 72,5 Prozent der Gesamtausgaben. Bei Einbeziehung der durchlaufenden Mittel (rd. 241,3 Mio. €) und der Personalkosten (rd. 27,6 Mio. €) ergibt sich ein Anteil von 94,2 Prozent am Haushalt des MSGWG im Einzelplan 10.

Das macht deutlich, dass politische Handlungsspielräume nach wie vor gering sind! Trotzdem haben wir politische Schwerpunkte gesetzt, die ich kurz vorstellen möchte:

Ausbau der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zur Verbesserung der Lebens und Zukunftschancen der Menschen in unserem Land

Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern, werden jährlich 40 Mio. € für Krankenhausbaumaßnahmen im Rahmen von Einzelprojekten gefördert. Dazu kommen weitere 44,2 Mio. € für pauschale Fördermittel für kurz- und mittelfristige Anlagegüter bzw. für Mietförderung werden die Krankenhäuser gefördert.

In den letzten 10 Jahren wurden erhebliche Mittel in somatische Häuser investiert, um die notwendigen Anpassungsprozesse durch die DRG-Einführung zu ermöglichen. Nun liegt ein Focus auf den ebenso wichtigen Bereichen wie Psychiatrie und Psychosomatik. Gleichzeitig unterstützt das Land aber auch neue Entwicklungen in der Versorgungslandschaft, wie z.B. wohnortnahe, gestufte Versorgungskonzepte und den Ausbau von Tageskliniken. In 2014 konnten durch die Zensusmittel zusätzlich 5,5 Mio. € in den notwendigen Ausbau psychiatrischer und psychosomatischer Tageskliniken investiert werden.

- Die Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen außerhalb des Regelsystems für Menschen, die bisher davon ausgenommen waren, wird wie erstmals in 2014 auch in 2015 mit 200,0 T€ fortgesetzt.

- Auf Grund der neuen gesetzlichen Verpflichtung zum **Aufbau eines klinischen Krebsregisters** wird das in Schleswig-Holstein seit 1998 bestehende flächendeckende epidemiologische Krebsregister zu einem **integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister** ausgebaut. Die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem Krebsfrüherkennungs- und Registergesetz (KFRG) werden den beiden an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen, der Vertrauensstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Registerstelle beim Institut für Krebs Epidemiologie e.V. bei der Universität Lübeck übertragen werden. Vorhandene, sehr gut funktionierende Strukturen können somit genutzt werden. Dennoch entstehen für diese neue gesetzliche Aufgabe zunächst rd. 500,0 T€ für Investitionen und 600,0 T€ bis 700,0 T€ an strukturellen Mehrausgaben.
- Angesichts des demografischen Wandels ist für die **Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur** hin zu einer stärker sozialraumorientierten und bedarfsgerechten Versorgung älterer Menschen eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Pflegefachkräfte zwingend erforderlich.

Mit der Erhöhung der geförderten schulischen **Ausbildungsplätze in der Altenpflege** 2015 um weitere 200 Plätze wird erneut ein wichtiges Signal für dieses zentrale gesellschaftliche Handlungsfeld gesetzt. Insgesamt kommt es zu einer dauerhaften Förderung von 1.800 Schulplätzen ab 2015. Vorbehaltlich der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel ist ab 2016 eine Aufstockung auf 2.100 Plätze geplant. Ziel ist es, die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenlos zu gestalten.

Mit der Einführung des achtsemestrigen dualen Studiengangs Pflege sollen Absolventinnen und Absolventen auf wissenschaftlichen Niveau für ein reflektiertes, evidenzbasiertes Handeln in der individuellen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den verschiedenen Bereichen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege qualifiziert werden.

- Die Weiterentwicklung des **Bürgerschaftlichen Engagements** aller Generationen soll durch den Ausbau und die Stärkung der Rahmenbedingungen und Strukturen für freiwilliges gesellschaftliches Engagement und der **Freiwilligendienste** sowie durch die Intensivierung der Anerkennungskultur und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Trotz der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 sind der Bedarf und die Nachfrage nach FSJ-Plätzen unvermindert hoch. Der in 2013 von 850,0 T€ auf 950,4 T€ aufgestockte Haushaltsansatz wird auch in 2015 fortgeschrieben und ermöglicht die Förderung von 792 FSJ-Plätzen à 1.200 €

Menschen mit Behinderung

Die wirtschaftliche und effektive Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe ist eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, aber auch immer eine haushaltspolitische Herausforderung.

Die in Schleswig-Holstein bereits erreichten, sich vom Bundestrend abhebenden positiven finanziellen Tendenzen und fachlichen Entwicklungen beruhen darauf, dass Kreise und kreisfreie Städte im Lande den Ambulantisierungsprozess vorangebracht haben und die Chancen des Budgetmodells genutzt haben. Das Land wird dennoch stärker als bisher auf die gemeinsame Handlungs- und Finanzverantwortung setzen. Die Aufgabe der getrennten Lastenverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen ist das Kernstück der Reform des AG-SGB XII.

Unser Ziel ist es auch, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen aber auch die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, etwa die Erarbeitung gemeinsamer Standards in Verfahren (z.B. Hilfeplanung, bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt) und bei Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen sowie zur überregionalen Kooperation - auch mit den Wohlfahrtsverbänden. Dies ist auch notwendig zur Umsetzung der UN-Konvention.

Nur eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen kann systemisch zur Dämpfung des Kostenanstiegs beitragen - ohne individuelle gesetzliche Ansprüche zu beschneiden. Das Land wird Modellprojekte zur sozialräumlichen Weiterentwicklung und neue (experimentelle) Finanzierungsmodelle zwischen Leistungsträgern und –erbringern weiter unterstützen.

Im Kanon der insoweit gleichgelagerten Interessen der Länder wird sich die Landesregierung im Planungszeitraum weiter aktiv in die Bund-Länder-Diskussion um grundlegende Reformen in der Eingliederungshilfe einbringen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Zusagen des Bundes, über den Fiskalpakt Länder und Kommunen gezielt im Bereich der Eingliederungshilfe zu entlasten.

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land

- Der quantitative und qualitative Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat einen zunehmenden gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Es ist in Schleswig-Holstein gelungen, bis zum Sommer 2013 ein gutes Angebot aufzubauen. Die Ausbaubemühungen in den Gemeinden waren enorm. Innerhalb von 6 Jahren haben sich die Betreuungsplätze nahezu verdreifacht. Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt. Mehr als 150 Mio. € sind bislang von Bund und Land in den Ausbau der Kinderbetreuung geflossen. Mithilfe dieser Fördermittel konn-

ten von Programmbeginn Ende 2008 bis Mitte 2014 mehr als 16.500 zusätzliche Betreuungsplätze bewilligt werden. Da die Anfang 2013 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Bundesmittel für den noch laufenden Ausbau der Betreuungsplätze in Schleswig-Holstein nicht ausgereicht haben, hat das Land kurzfristig reagiert und zum Jahresende 2013 weitere 10 Mio. € bereitgestellt, um den Ausbau bedarfsgerecht fortsetzen zu können. Darüber hinaus hat der Bund einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt, um das Sondervermögen Kinderbetreuungsförderung um weitere 550 Mio. € aufzustocken. Schleswig-Holstein kann hier von weiteren investiven Fördermitteln für den Ausbau der Kindertagesbetreuung profitieren. Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel würde Schleswig-Holstein weitere 18,2 Mio. Euro erhalten können.

- Zusätzlich hat das Land entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen 2012 ein „Sondervermögen Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen“ in Höhe von 11,5 Mio. € errichtet. Die Mittel werden in 2014 und 2015 ausgezahlt.
- Die Betriebskostenförderung für U3 und Ü3 aus Bundes- und Landesmitteln beträgt für 2014 insgesamt 158,3 Mio. € und 175,7 Mio. € für 2015.
- Für die Förderung von Familienzentren stehen im Haushaltsjahr 2014 1,3 Mio. € und ab 2015 2,5 Mio. € zur Verfügung.
- Fachberatung wird in 2014 mit 0,7 Mio. € und in 2015 mit 1,5 Mio. € gefördert.
- Für Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten werden in 2015 zusätzlich 5 Mio. € bereitgestellt.
- Neben der Förderung der Sprachbildung mit 4,0 Mio. € wird auch die Sprachintensivförderung (SPRINT) mit 2,0 Mio. € in 2015 fortgeführt.

Der Ausbau des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in Schleswig-Holstein wird durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz weiter gestärkt und vorangebracht. Das MSGWG hat bereits 2,1 Mio. € in 2013 für die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene eingesetzt. Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden leistet das Land jährlich ab dem Jahr 2014 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 3,0 Mio. € für die Umsetzung des Gesetzes.

Ergänzend zur Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2014 und 2015 jeweils ca. 1,6 Mio. € Bundesmittel) werden für die Kreise und kreisfreien Städte im Landeshaushalt auch weiterhin 450 T€ für Maßnahmen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes zur Verfügung gestellt.

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Die im Haushalt zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

veranschlagten 5.353,0 T€ versetzen das Land Schleswig-Holstein, das im Gutachten des Bundes als führend im Bereich der Frauenfacheinrichtungen genannt wird, in die Lage, von Gewalt betroffene Frauen weiterhin professionell unterstützen zu können. So werden die Mittel zum einen für die Sicherung der Infrastruktur der ambulanten und stationären Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zum anderen für die fachliche Weiterentwicklung genutzt werden.

Da deutlich mehr Frauen mit ihren Kinder aus Hamburg in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein Zuflucht suchen als Schleswig-Holsteinerinnen in Frauenhäusern in Hamburg, wird Hamburg auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung 100.000 € Kostenerstattung an Schleswig-Holstein zahlen. Die Erstattungsmittel werden im FAG-Titel für die Förderung der Frauenfacheinrichtungen vereinnahmt und für Zwecke der Frauenhäuser, z.B. Sanierung oder Instandhaltung der Gebäude, wieder bewilligt.

Nachhaltige Stärkung der kommunalen Gleichstellungsarbeit:

Ab dem Jahr 2015 soll die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) durch eine vom Land finanzierte Geschäftsstelle unterstützt werden. Es wird von jährlichen Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 50.000 € ausgegangen.

Mit dieser Geschäftsstelle soll eine gleichstellungsbezogene Informationsplattform und -drehscheibe für den kommunalen Bereich geschaffen werden. Hier werden künftig alle notwendigen Angaben zur Situation der haupt- und ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes gebündelt.

Risiken

Ein großes Haushaltsrisiko im Einzelplan 10 besteht in den nicht planbaren Kosten für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Bereits in 2014 ist der Haushaltsansatz von 11.820,5 T€ nicht auskömmlich, so dass bereits eine überplanmäßige Ausgabe von 2.700,0 T€ beantragt wurde. Über die Nachschiebeliste ist beabsichtigt, die Veranschlagung bedarfsgerecht anzupassen.

In der Fortschreibung von politischen Schwerpunkten und neuen Akzenten bildet diese Haushaltsbasis ein gutes Fundament für eine weitere solide und zukunftsweisende Arbeit.